Speedloc Datacenter

Karl-Marx-Straße 13/14 · D-02827 Görlitz

CLIP no screening

Antrag, Kundendaten und beantragter Umfang

Zusatzvereinbarung zum bestehenden Telefonievertrag. Eine Unterschrift allein aktiviert keine Freigabe. Die Aktivierung erfolgt erst nach Prüfung und ausdrücklicher Bestätigung durch Speedloc Datacenter.

Kundennummer (z. B. KD-1234)

Vertrags-/Auftragsnummer

Kunde / vollständige Firmierung einschließlich Rechtsform

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort des Kunden

Vertretungsberechtigte Person / Funktion

Technischer Kontakt (Name, E-Mail und Telefon)

Beantragte SIP-Konten / Hauptanschlüsse (keine Kennwörter)

Eigene Rufnummern / Bereiche: Stamm, Durchwahl von-bis und Nachwahl

TK-Anlage, Softwarestand und Anlagenbetreuer

Beantragt wird ausschließlich die Anzeige der ursprünglichen Anrufernummer bei einer tatsächlichen Weiterleitung eingehender Anrufe nach außen. Weitere Anzeigezwecke sind nicht automatisch mit freigegeben. Weitere SIP-Konten oder Bereiche sind vor Nutzung gesondert zu bestätigen.

CLIP no screening

Nutzungsbedingungen und Verantwortlichkeiten

1. Zweck und Grenzen

Die Freigabe gilt nur für die auf Seite 1 aufgeführten, von Speedloc bestätigten SIP-Konten. Der Kunde darf bei einer tatsächlichen Rufumleitung die zuvor übermittelte und angezeigte Anrufernummer als zusätzliche Rufnummer übernehmen. Für andere zusätzliche Rufnummern sind insbesondere ein Nutzungsrecht und die gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich; sie sind von diesem Antrag nicht umfasst.

2. Unzulässige Nutzung

Untersagt sind insbesondere erfundene, willkürlich ersetzte oder zur Täuschung verwendete Absendernummern sowie Identitätsvortäuschung, Betrug und Belästigung. Notrufnummern 110/112, Nummern für Auskunfts-, Massenverkehrs-, Premium- oder Kurzwahldienste dürfen nicht als Absenderkennung aufgesetzt werden. Eine unterdrückte oder nicht angezeigte Ursprungsnummer darf nicht durch eine erfundene Nummer ersetzt oder ihre Unterdrückung umgangen werden.

3. Sicherer Betrieb der Kundenanlage

Der Kunde verantwortet die von ihm und seinen beauftragten Personen beherrschte Konfiguration. Er schützt Zugangsdaten und Administration vor unberechtigtem Zugriff, hält die Anlage angemessen aktuell und unterweist berechtigte Nutzer. Die Anlage darf die Rufumleitungsfunktion nicht als frei nutzbare Absenderauswahl anbieten. Auffälligkeiten und vermuteter Missbrauch sind Speedloc unverzüglich über den vereinbarten Supportweg zu melden; gefährdete Zugänge sind unverzüglich zu sichern.

4. Nachweise und Zusammenarbeit

Der Kunde benennt auf berechtigte Anfrage die betroffenen SIP-Konten und legt erforderliche, verhältnismäßige Nachweise zum Nutzungszweck oder zu eigenen Nummernrechten vor. Bei Störungen unterstützt er die Zuordnung des eingehenden und des weitergeleiteten Gesprächs, soweit Daten rechtmäßig verfügbar sind. Hieraus folgt keine pauschale Pflicht zur Vorratsspeicherung, Gesprächsaufzeichnung oder Speicherung von Gesprächsinhalten.

5. Technische Leistung und Abrechnung

Eine vollständige oder unveränderte Anzeige in jedem Zielnetz wird nicht zugesichert. Netzbetreiber können Angaben prüfen, unterdrücken oder Anrufe ablehnen. Die angezeigte Nummer ersetzt nicht die netzseitige Anschlussidentität. Ausgehende Weiterleitungen werden dem authentifizierten Kundenanschluss nach dem bestehenden Vertrag/Tarif zugeordnet; Kanalgrenzen, Zielsperren und vereinbarte EVN-Einstellungen gelten weiter. Die Freigabe begründet keine Kostenfreiheit und keine Befugnis, die Abrechnung fremden Konten zuzuordnen.

6. Aussetzung und Haftung

Bei konkreten Missbrauchsindizien, Sicherheitsgefahren, fehlenden notwendigen Nachweisen oder behördlichen Vorgaben kann Speedloc die Funktion im erforderlichen und verhältnismäßigen Umfang vorläufig aussetzen. Der Kunde wird informiert, soweit rechtlich zulässig und sicherheitstechnisch vertretbar. Für Pflichtverletzungen und Schäden gelten die gesetzlichen und wirksam vereinbarten vertraglichen Regeln. Diese Vereinbarung enthält keine verschuldensunabhängige Haftungsübernahme und keine pauschale Freistellung; zwingende Pflichten und Verantwortlichkeiten von Speedloc bleiben unberührt.

Speedloc Datacenter

Karl-Marx-Straße 13/14 · D-02827 Görlitz

CLIP no screening

Bestätigung, Unterschrift und Anbieterprüfung

- [ ] Ich beantrage die Freigabe für die bezeichneten Anschlüsse ausschließlich zum auf Seite 1 beschriebenen Weiterleitungszweck.
- [ ] Ich stelle sicher, dass die zusätzliche Anrufernummer aus dem zugehörigen eingehenden Anruf stammt und nicht frei erfunden oder ausgetauscht wird.
- [ ] Ich habe die Bedingungen auf Seite 2 gelesen und stimme ihnen zu. Mir sind die Missbrauchsverbote, meine Pflichten zum sicheren Anlagenbetrieb und die Zuordnung der Weiterleitungskosten bekannt.
- [ ] Ich bin zur Abgabe dieser Erklärung für den genannten Kunden berechtigt. Die eingetragenen Angaben sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und richtig.

Ort und Datum

Name der unterzeichnenden Person

Unterschrift Kunde / vertretungsberechtigte Person

Die Unterschriftszeile ist für die eigenhändige Unterzeichnung nach Ausdruck vorgesehen. Ausfüllbare Textfelder sind keine kryptografische digitale Signatur. Eine andere rechtlich geeignete Signaturform kann gesondert vereinbart werden.

Nur durch Speedloc auszufüllen - keine Kundenselbstauskunft

Prüfer / Freigabereferenz

Bestätigter Aktivierungstermin

Tatsächlich freigegebene Konten / Einschränkungen / Prüfnachweise

Vor Aktivierung: Identität und Berechtigung prüfen, Anbieter-/Carrier-Abstimmung abschließen und Anrufanzeige, netzseitige Identität, CDR-Konto, Abrechnung und CCP-EVN kontrollieren. Fehlende Prüfungen oder Unterschriften werden durch dieses Formular nicht ersetzt.

Rechtsgrundlage

Für die Rufnummernübermittlung gelten insbesondere die gesetzlichen Vorgaben des § 120 TKG.

www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/__120.html